

Schulinterner Lehrplan Baupraktikerin / Baupraktiker EBA

Vorbemerkungen

Bund und Kantone regeln zusammen mit dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) die fachkundlichen Inhalte und Anforderungen für die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren für die/den Baupraktikerin/Baupraktiker.

Auf der Grundlage des übergeordneten Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und deren Verordnung über die Berufsbildung (BBV) werden per 1. Januar 2011 folgende gesetzlichen Vorgaben in Kraft gesetzt:

- ⇒ Verordnung über die berufliche Grundbildung Baupraktikerin/Baupraktiker mit eidgenössischem Berufsattest EBA (BiVo)
- ⇒ Der Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Baupraktikerin/Baupraktiker mit eidgenössischem Berufsattest EBA (Bipla)

Damit diese teilweise umfangreichen und schwer lesbaren Dokumente einfacher interpretiert werden können, hat der SBV zusätzliche Anschlussdokumente verabschiedet. Für die Berufsfachschulen sind relevant:

- ⇒ Wegleitung Berufsfachschule
- ⇒ Wegleitung Qualifikationsverfahren

Diese beiden Anschlussdokumente beschreiben die Umsetzung von im Bildungsplan und der Bildungsverordnung festgehaltenen Vorgaben in einem tieferen Detaillierungsgrad, für die Ausbildung von Baupraktikerinnen und Baupraktiker an schweizerischen Berufsfachschulen.

Der schulinterne Lehrplan basiert auf diesen Vorgaben und konkretisiert die Umsetzung für die Baupraktikerinnen/Baupraktiker. Der schulinterne Lehrplan ist für alle Fachlehrer der Fachgruppe Maurer massgebend und dient diesen zur Ausarbeitung der jeweiligen Semesterpläne.

Inhaltsverzeichnis

Schulfächer / Lektionen-Tafel Berufsfachschule EBA	2
Zeugnisnoten Berufskundlicher Unterricht	2
Lehrmittel	2
Fachrechnen (1. - 2. Lehrjahr) Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen	3
Baustoffe (1. Lehrjahr) Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen	4
Bauverfahren (2. Lehrjahr) Fachkompetenz 2 Ausführung.....	5
Fachzeichnen (1. - 2. Lehrjahr) Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen	6
Qualifikationsverfahren	7
Qualifikationsbereich Berufskennntnisse (2 Stunden).....	7
Qualifikationsbereich Allgemeinbildung	8
Qualifikationsbereich Erfahrungsnote.....	8

Schulfächer / Lektionen-Tafel Berufsfachschule EBA

Der berufskundliche Unterricht findet an Berufsfachschulen statt und richtet sich nach der Lektionentafel Teil B des Bildungsplans. Die Unterrichtsbereiche werden in vier Schulfächer und die folgenden Lektionen unterteilt.

Qualifikationsbereich	Fachkompetenz	Schulfach	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	Total
Berufskennnisse	1 Ausführungsgrundlagen	Fachrechnen Baustoffe Fachzeichnen	40 80 80	40 80	320
	2 Ausführung	Bauverfahren		80	80
Total Berufskundlicher Unterricht BKU			200	200	400
Allgemeinbildender Unterricht ABU			120	120	240
Turnen und Sport			40	40	80
Total Lektionen Berufsfachschule			360	360	720

Zeugnisnoten Berufskundlicher Unterricht

Pro Semester wird eine ganze oder halbe Note aus dem Mittel der drei Schulfächer Fachrechnen, Berufskunde (Baustoffe / Bauverfahren) und Fachzeichnen ermittelt.

Lehrmittel

Verlag	Autor	Titel	ISBN
hep Baufachverlag	Bernhard Witschi	Fachrechnen für Maurer	978-3-03905-743-6
		Fachzeichnen für Maurer	978-3-03905-745-0
GBV Graubündnerischer Baumeisterverband	Alois Kohler	Baustoffkunde	978-3-9523749-5-5
		Bauverfahren	978-3-9523749-7-9

Fachrechnen (1. - 2. Lehrjahr)

Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen

Vorgaben im Bildungsplan Teil A:

Richtziel: Baupraktikerinnen und Baupraktiker sind sich der Bedeutung von korrekten Berechnungen im Berufsalltag bewusst.

Leistungsziele: Baupraktikerinnen und Baupraktiker können

- ⇒ Grundlagen der Berechnungen anwenden
- ⇒ Längenberechnungen vornehmen
- ⇒ Flächenberechnungen vornehmen
- ⇒ Volumenberechnungen vornehmen
- ⇒ Materialberechnungen erstellen

Aufteilung der Themen und Lektionen:

Lehrjahr	Hauptkapitel	Themenbereiche	Lektionen	Total	Leistungsziele BiPla
1	Grundoperationen Proportionen Längenberechnungen Flächenberechnungen	Grundrechenarten	15	40	1.7
		Proportionen			
		Längenberechnungen	8		
		Flächenberechnungen	8		
		<i>Lernzielkontrollen</i>	4		
<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	5				
2	Flächenberechnungen Volumenberechnungen Materialberechnungen	Flächenberechnungen	8	40	
		Volumenberechnungen	12		
		Materialbedarf	6		
		<i>Lernzielkontrollen</i>	4		
		<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	5		
		<i>Vorbereitung QV</i>	5		

Die Lektionenaufteilung gilt als Empfehlung und dient den Fachlehrpersonen als Hilfestellung.

Baustoffe (1. Lehrjahr)

Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen

Vorgaben im Bildungsplan Teil A:

Richtziel: Baupraktikerinnen und Baupraktiker sind bestrebt Baustoffe bestimmungsgemäss und umweltgerecht einzusetzen.

Leistungsziele: Baupraktikerinnen und Baupraktiker können

- ⇒ die Merkmale gängiger Baustoffe beschreiben
- ⇒ die Anwendung dieser Baustoffe beschreiben

Aufteilung der Themen und Lektionen:

Lehrjahr	Hauptkapitel	Themenbereiche	Lektionen	Total	Leistungsziele BiPla
1	Grundlagen Baustoffe	Einleitung Grundbegriffe Baustoffbeurteilung Bauabfallentsorgung	10	80	1.4
	Natursteine, Kies und Sand	Festgesteine Lockergesteine	6		
	Künstliche Bausteine und Bauelemente	Gebrannte Steine Ungebrannte Steine Betonelemente	16		
	Bindemittel	Zement Baukalke und Gips	10		
	Beton und Mörtel	Betonausgangsstoffe Betonzusammensetzung Betonklassifikation Betonarten Mörtel	16		
	Übrige Baustoffe	Bauholz Baumetalle Kunststoffe Dämmstoffe Dichtstoffe	6		
		<i>Lernzielkontrollen</i>	6		
	<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	10			

Die Lektionenaufteilung gilt als Empfehlung und dient den Fachlehrpersonen als Hilfestellung.

Bauverfahren (2. Lehrjahr)

Fachkompetenz 2 Ausführung

Vorgaben im Bildungsplan Teil A:

Richtziel: Baupraktikerinnen und Baupraktiker verstehen sich als Dienstleister auf der Baustelle. Ihre Stärken liegen bei der Ausführung der praktischen Arbeiten, insbesondere in der zuverlässigen Vorbereitung der Arbeitsplätze und Unterstützung des Teams bei der Leistungserbringung.

Leistungsziele: Baupraktikerinnen und Baupraktiker können

- ⇒ den Unterhalt von Baustellen erklären
- ⇒ Arbeitsgerüste erstellen und Leitern verwenden
- ⇒ Abbruch- und Demontearbeiten vorbereiten und ausführen
- ⇒ Aushub-, Böschungssicherungs- und Böschungsschutzarbeiten ausführen
- ⇒ für Kanalisationen und Entwässerungen Aushub- und Spriessarbeiten unterstützen, Leitungen und Schächte erstellen, Auffüllarbeiten ausführen
- ⇒ für Ortbetonarbeiten Schalungen vorbereiten und ausführen, Bewehrungsarbeiten ausführen und Beton einbringen und nachbehandeln
- ⇒ von Mauerwerken die Funktion erklären und diese erstellen

Aufteilung der Themen und Lektionen:

Lehrjahr	Hauptkapitel	Themenbereiche	Lektionen	Total	Leistungsziele BiPla
2	Grundlagen Bauverfahren	Baustelleneinrichtung	4	80	2.1 - 2.9
	Grundbau und Erdarbeiten	Baugrund	8		
		Baugrube Baugrubenabschlüsse Wasserhaltung			
	Ortbetonarbeiten	Einleitung	14		
		Betonschalungen Betonbewehrung Betonherstellung und -verarbeitung			
	Maurerarbeiten	Einleitung	10		
		Rohmauerwerk Verputze Weitere Maurerarbeiten			
		Umgebungsarbeiten	6		
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Graben- und Werkleitungsbau	6		
		Gerüste Grabenspriessungen Abbrucharbeiten	12		
	<i>Lernzielkontrollen</i>	6			
	<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	10			
	<i>Vorbereitung QV</i>	10			

Die Lektionenaufteilung gilt als Empfehlung und dient den Fachlehrpersonen als Hilfestellung.

Fachzeichnen (1. - 2. Lehrjahr)**Fachkompetenz 1 Ausführungsgrundlagen****Vorgaben im Bildungsplan Teil A:**

Richtziel: Baupraktikerinnen und Baupraktiker sind bemüht, aus Planunterlagen und Leistungsverzeichnissen häufig vorkommende Angaben zu entnehmen und korrekt umzusetzen.

Leistungsziele: Baupraktikerinnen und Baupraktiker können

- ⇒ Pläne mit deren Darstellungen, Symbolen und Signaturen erklären
- ⇒ einfache Planvorgaben bei der Leistung umsetzen
- ⇒ einfache Skizzen erstellen

Aufteilung der Themen und Lektionen:

Lehrjahr	Hauptkapitel	Themenbereiche	Lektionen	Total	Leistungsziele BiPla
1	Darstellung, Symbole, Signaturen	Symbole, Stricharten, Strichstärken Arten von Bauplänen SIA 400	15	80	1.1
		Einfache Planvorgaben	Darstellung einfacher Grundrisse Darstellung einfacher Schnitte Darstellung einfacher Ansichten Bemassung und Koten im Grundriss Bemassung und Koten in Schnitten		
	<i>Lernzielkontrollen</i>		10		
	<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	10			
3	Einfache Planvorgaben	Bemassung und Koten in Schnitten	5	80	
	Einfache Skizzen	Details Keller Fassadenschnitte Arbeitsgerüste Aufnahmen Schalungen	45		
		<i>Lernzielkontrollen</i>	10		
		<i>Feiertage, Absenzen, Exkursionen, ...</i>	10		
		<i>Vorbereitung QV</i>	10		

Die Lektionenaufteilung gilt als Empfehlung und dient den Fachlehrpersonen als Hilfestellung.

Qualifikationsverfahren

In Art. 20 der BiVo können die drei für den berufskundlichen Unterricht massgebenden Qualifikationsbereiche und deren Notengewichtung entnommen werden:

Art. 20 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. Der Qualifikationsbereich "praktische Arbeit" mit der Note 4 oder höher bewertet wird; und
- b. Die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der gewichteten Noten aus der Summe der Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der gewichteten Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. *Praktische Arbeit:* 50%
- b. Berufskennnisse:** 10%
- c. *Allgemeinbildung:* 20%
- d. Erfahrungsnote:** 20%

Qualifikationsbereich Berufskennnisse (2 Stunden)

Fachkompetenz	Gewichtung 10.0%	Schulfach
1 Ausführungsgrundlagen (1¼ Stunde)	½	Fachrechnen / Baustoffe / Fachzeichnen
2 Ausführung (¼ Stunde)	¼	Bauverfahren
Fachgespräch (½ Stunde)	¼	Fachgespräch auf der Basis der Lerndokumentation und den Leistungszielen des Bildungsplanes Teil A

Jede Position wird gemäss Artikel 34 BBV mit einer ganzen oder halben Note bewertet.

Die Gesamtnote des Qualifikationsbereichs "Berufskennnisse" wird auf eine Dezimalstelle gerundet

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

Fachkompetenz	Gewichtung 20.0%	Schulfach
Allgemeinbildender Unterricht	1/2 1/2	Erfahrungsnote Vertiefungsarbeit VA

Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des BBT vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

Qualifikationsbereich Erfahrungsnote

Lernort	Gewichtung 20.0%	Fachkompetenzen (Schulfächer)
Berufskundlicher Unterricht BFS	1/2	Verordnung über die berufliche Grundbildung Art. 20, Abs. 4: Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.
Überbetriebliche Kurse SBV	1/2	Verordnung über die berufliche Grundbildung Art. 20, Abs. 5: Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

Jede Position wird gemäss Artikel 34 BBV mit einer ganzen oder halben Note bewertet.

Die Gesamtnote des Qualifikationsbereichs "Erfahrungsnote" wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Interlaken,

Abteilungsleiter:

Fachbereichsleiter:
